

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementpreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neuen Sozialisierungsgesetze	106	Soziales. Bildungsbestrebungen bei Erwerbslosigkeit	109
Gesetzgebung und Verwaltung. Internationale Arbeiterschulungskonferenz. — Die Ausstellung von Bauarbeiterskontrolleuren. — Berufstatuniericht in Fach- und Fortbildungsschulen. — Belagerungszustand und Straßenbahnen. — Der Kündigungstermin für die Beschäftigung Schwerekriegsbeschädigter. — Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung	107	Arbeiterbewegung. Konrad Dorn — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Braunkohlenarbeiter gegen Spartakus — Maßregelung eines Gewerkschaftsbeamten. — Die englischen Gewerkschaften während des Weltkrieges — Gompers in Brüssel. — Der schweizerische Gewerkschaftsbund.	109
Statistik und Volkswirtschaft. Maßnahmen zur Förderung der deutschen Hartkohlindustrie	108	Mitteilungen. Arbeit riefetär gesucht. — Arbeitersekretär für Odenburg gesucht — Beamte für das Landesarbeitsamt in Braunschweig gesucht	112

Die neuen Sozialisierungsgesetze.

Inmitten der Streikepidemie, die unser gesamtes Wirtschaftsleben durchschüttelte und sich eben anschickte, den Generalkrieg über das Groß-Berliner Wirtschaftsgebiet auszudehnen, ist die Reichsregierung mit zwei Sozialisierungsgesetzen auf den Plan getreten, um der sozialpolitischen Betätigung ein legales Feld zu eröffnen. Das erste dieser Gesetze ist ein Rahmengesetz, das dem Reiche die Befugnis zur Sozialisierung von wirtschaftlichen Betrieben und Unternehmungen gibt. Das zweite Gesetz regelt die Kohlenbewirtschaftung im Reiche. Ein weiteres Gesetz über die Kaliwirtschaft soll in Vorbereitung begriffen sein.

Das Sozialisierungsgesetz befaßt im § 1, daß jeder Deutsche seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen habe, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordere. Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut der Nation stehe unter dem Schutze des Reiches. Das Reich gewährleiste jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu erhalten. Soweit er Arbeitsgelegenheit nicht zu finden vermöge, werde ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt aus öffentlichen Mitteln bar gewährt. Im § 2 wird die Ueberführung wirtschaftlicher Unternehmungen und Werte, insbesondere der Bodenschätze und Naturkräfte in die deutsche Gemeinwirtschaft, sowie die Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände als Sache des Reiches erklärt. Nach § 3 wird die deutsche Gemeinwirtschaft von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern geleitet. Diese Selbstverwaltungskörper sollen vom Reich beauftragt werden. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen. Im § 4 wird die Vorlage eines besonderen Reichsgesetzes angekündigt, durch das die Ausnützung von Brennstoffen, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen flammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten

geregelt wird. Zunächst soll ein Gesetz für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft treten. § 5 regelt die Inkraftsetzung dieses Gesetzes.

Der Gesetzesentwurf über die Kohlenwirtschaft umfaßt nach § 1: Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks. Gemäß § 2 regelt das Reich die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der letzteren soll einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen werden, über dessen Zusammenziehung der Entwurf sich ausschweigt. Die Reichsregierung soll die Kohlen erzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammenschließen. Den Verbänden obliegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht der Reichsregierung und des Reichskohlenrates. Die Reichsregierung behält sich die Regelung der Feststellung der Preise vor. Nach § 3 soll vor der Reichsregelung der Kohlenwirtschaft ein Sachverständigenrat von 45 Mitgliedern durch die Reichsregierung berufen werden. Davon sind je 15 Mitglieder nach näherer Bestimmung der Reichsregierung von den Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Arbeitskammern zu wählen, und zwar je 5 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Ruhrbezirk einschließlich benachbarter Steinkohlenbezirke, je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den ober-schlesischen Bezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Saarbezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den niederschlesischen Bezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Nachener Bezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den sächsischen Steinkohlen- und Braunkohlenbezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Braunkohlenbezirk östlich der Elbe, je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den rheinischen Braunkohlenbezirk und je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die bayerischen Bezirke. Sofern bis zum 15. März d. J. in einzelnen Bezirken Arbeitskammern noch nicht errichtet sind, hat die Reichsregierung bis zur Herbeiführung einer Wahl die auf solche Bezirke entfallenden Mitglieder zu ernennen. Endlich sollen 15 Mitglieder von der Reichsregierung ernannt werden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer findet vom 22.—28. Juni in Würzburg statt.

Der Chorjängerverband beruft seine Delegiertenversammlung auf den 19. März nach Braunschweig ein.

Der Verbandstag des Handlungsgehilfenverbandes ist auf den 17. Juni einberufen worden. Zur Beratung steht u. a. die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, sowie die Lohnfrage und die Neuordnung des Arbeitsrechts der Handlungsgehilfen.

Der „Tabakarbeiter“ hat eine Auflage von 41 000 erreicht, hat aber jetzt mit großen Papier Schwierigkeiten zu kämpfen. — Immerhin geht es ihm nicht so schlecht, wie dem „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes, der wegen Papiermangels vorläufig sein Erscheinen einstellen muß.

Der Centralvorstand des Zimmererverbandes beruft die 21. ordentliche Generalversammlung ein und schreibt die Delegiertenwahlen aus. Wo und wann die Generalversammlung tagen soll, wird später bekanntgegeben. Ebenfalls die Tagesordnung.

Arbeiterversicherung.

Ueber Rentenkampfneurose.

Nach Unfällen treten bei den Verletzten häufig Nervenstörungen auf, die keinerlei anatomische Veränderungen des Nervensystems zur Grundlage haben. Die meisten Unfallbegutachter betrachten sie als grundsätzlich heilbar, doch behaupten sie, daß die Heilung unterbleibt, weil und solange das Gesetz in Gestalt der Invalidenrente eine „Prämie“ auf das Kranksein gewährt. Wer sich für die hierauf bezüglichen Ansichten medizinischer Autoritäten interessiert, findet eine Auswahl davon in Dr. Joh. Breslers Schrift „Rentenkampfneurose“ (Halle a. S., 1918, C. W. Barth). Bresler meint, dem Uebel könne dadurch gesteuert werden, daß Unfallneurotikern keine Rente, sondern nur Abfindungen gezahlt werden, wie es in der Schweiz der Fall ist. Der Auffassung, die Unfallneurosen seien in Deutschland zu einer „wahren Volksseuche“ geworden — wie Prof. O. Raegeli sagte — tritt Bresler entgegen; er gibt zu, daß im Hintergrunde des „Rentenkampfes“ in weitaus den meisten Fällen mehr oder minder erhebliche Schädigungen des Nervensystems stehen, und daß reine Simulation verhältnismäßig selten ist. Gegenüber der oft gehörten Behauptung, die Nervenstörungen Unfallverletzter würden meist erst durch das Projizieren hervorgerufen, vertritt Bresler die Meinung, das Kämpfen um die Rente könne schon Symptom der Nervenbeschädigung sein. An der Prozeßverschleppung, die viele Aufregungen verursacht, sind übrigens zumeist nicht die Arbeiter schuld, sondern viel häufiger die Behörden. Auch wird nicht selten „Rentenkampfneurose“ angenommen, wo mehr oder weniger ernste Hirn- und Nervenleiden vorliegen. Fehlbiagnosen werden wenig bekannt, weil keine große Neigung der Sachverständigen besteht, sie mitzuteilen. Bresler er-

örtert auch die Frage der Entschädigung von Kriegsneurosen; er wünscht, daß für solche ebenfalls nur Abfindungen und keine Renten gewährt werden, weil sonst ungeheure Summen aufzuwenden sein würden.

H. F.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Chemnitz wird zu baldigem Antritt ein Sekretär gesucht. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dertliche Teuerungszulage wird gewährt, Dienstjahre in der Arbeiterbewegung kommen event. zur Anrechnung. Bewerber, die bereits eine ähnliche Stellung inne hatten, wollen ihre Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis 25. März unter der Aufschrift „Werbung“ an das Gewerkschaftskartell Chemnitz, Zwidauer Str. 152 pt., einsenden.

Gewerkschaftskartell Chemnitz.
J. A. Carl Baum.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Rupferschmiede. Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Rupferschmiedegewerbe. Nach statist. Aufnahmen vom Jahre 1917. 64 S. Verlag von M. Hecht, Berlin.

Zimmerer. Eingabe an das Reichswirtschaftsamt zur Lohnbewegung im Baugewerbe. 1918. Selbstverlag, Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate.

Leipzig. Die Tätigkeit des Leipziger Kartells und der Leipziger Gewerkschaften während der Kriegszeit. 30 S.

c) Ausland.

Schweiz. Arbeitersekretariat. Errichtung von Lohnämtern. 31 S. Zürich 1918.

d) Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Bericht für die Jahre 1916 und 1917. Deutsche Ausgabe. 35 S. Verlag von C. Legien, Berlin.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

E. Potthoff. Die staatliche Organisation der Arbeiter, Angeheilen und Beamten zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken. Denkschrift im Auftrag des Ministeriums für soziale Fürsorge des Volksstaates Bayern. 28 S. Dunder u. Humblot, München.

Genossenschaftsliteratur.

Centralverband Deutscher Konsumvereine. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts im Jahre 1917. Hamburg 1918.

Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands.

W. Jansson. Gemeinschaftsarbeit im neuen deutschen Wirtschaftsleben. 20 S.
Dr. J. Reichert. Entstehung, Bedeutung und Ziel der „Arbeitsgemeinschaft“. 29 S. Selbstverlag, Berlin.

davon 3 aus Kreisen des Handels, 2 aus Kreisen der technischen, 1 aus Kreisen der kaufmännischen Angestellten, 6 aus Kreisen der Kohlenverbraucher, sowie je 1 aus Kreisen der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Verkehrsweisen.

Nach § 4 erläßt das Reich die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Es kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. § 5 bestimmt, daß das Kohlenbewirtschaftungsgesetz gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft tritt. Ueber die Durchführung dieser beiden Gesetze soll mit dem im § 3 genannten Sachverständigenrat, der als Vorläufer des Reichskohlenrates betrachtet wird, verhandelt werden.

Die beiden Gesetzentwürfe machen einen sehr unfertigen Eindruck. Das Rahmengesetz begnügt sich mit der Feststellung einiger ganz allgemeinen Grundsätze, von denen die im § 1 bezeichnete Arbeitspflicht in dieser Fassung höchstens moralischen Wert besitzt und eigentlich in die Begründung gehört. Da aber den beiden Gesetzentwürfen eine Begründung überhaupt nicht beigegeben war, so fehlte es zweifellos an der geeigneten Stelle für die Unterbringung dieser Stilübungen. Auch die übrigen Grundsätze des Sozialisierungsgesetzes sind so verjochommen, daß man kein scharf umrissenes Bild der künftigen Sozialisierung gewinnen kann. Es wird nur ganz allgemein von „Gemeinwirtschaft“ und von „wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern“ geredet, wobei nicht einmal angedeutet wird, welche Kreise an diesen Selbstverwaltungskörpern beteiligt werden sollen. Auch der Begriff der Ueberführung in die deutsche Gemeinwirtschaft bedürfte näherer Erläuterung, vor allem nach der rechtlichen Seite des Besitzes, der Verfügungsgewalt und der Leitung. Daß die Entschädigungsfrage unberührt blieb, soll beabsichtigt gewesen sein. Eine solche Spekulation auf die derzeitigen politischen Machtverhältnisse war aber höchst kurzfristig. Gewiß wird man keine Entschädigung für künftig ergehende Gewinne und für Gewerbefreiheiten zahlen, sondern nur für tatsächlich übernommene Betriebe und Werte. Aber dafür hätte sich wohl eine Formulierung finden lassen. Wozu sind denn die von der Volkregierung so bereitwillig übernommenen Reichsämter mit ihrem bürokratischen Apparat da, als für die sachverständige und formgerechte Durcharbeitung der Gesetzgebungsprobleme? Wenn man auf letztere verzichten will, dann konnte man ruhig die Reichsämter durch die Arbeiterräte ersetzen, die es sicherlich ebensogut gemacht hätten. Die Reichsregierung kann sich nicht einmal damit entschuldigen, daß angesichts der politischen Massenstreiks Eile dringend not tat und daß ihr keine Zeit zu gründlicher Vorbereitung geblieben wäre. Denn an diesen Entwürfen wurde schon seit Monaten gearbeitet, ebenso lange, als die Sozialisierungskommission die Kohlenfrage bearbeitet, und seit dem 17. Februar d. J. war die Reichsregierung im Besitz des vorläufigen Berichts der Sozialisierungskommission, der die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft behandelt und auf alle Einzelheiten der Ueberführung, Enteignung und Entschädigung, der Bildung einer Kohlegemeinschaft, ihrer Zusammensetzung und Befugnisse, der Verteilungsregelung, des Exports und der Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse eingeht. Selbst wenn man nicht soweit gehen

wollte, wie die Sozialisierungskommission, wäre an der Hand dieses Berichts die Möglichkeit geboten gewesen, ein Sozialisierungsgesetz gründlicher vorzubereiten. Der Reichsregierung können ferner die spezialisierten Vorschläge Otto Bauers, die der österreichische Parteivorstand propagiert, nicht unbekannt geblieben sein. Auch hier war Material für ein allgemeines Rahmengesetz der Sozialisierung geboten.

Auch das Gesetz über die Kohlenbewirtschaftung kommt über einige dürftige Allgemeinheiten nicht hinaus. Reichsregelung, Reichskohlenrat, Zwangssyndizierung der Erzeuger und Preisfestsetzung durch das Reich sind die wenigen Punkte, die mehr angedeutet als angeordnet werden. Insbesondere enthält der Entwurf nichts über die Zusammensetzung des Reichskohlenrates. Alles weitere überläßt der Entwurf den näheren Vorschriften der Reichsregierung, die zuvor einen Sachverständigenrat zu hören hat. Man muß gestehen, daß noch nie in der parlamentarischen Geschichte ein so weittragendes Gesetz so dürftig vorbereitet worden ist wie dieses. Dazu kommt, daß die Zwangssyndizierung der Erzeuger weite Volkskreise nicht entfernt befriedigen wird, weil sie sich unter Sozialisierung etwas ganz anderes vorstellen und nach dem 9. November 1918 auch vorzustellen berechtigt sind, wenigstens soweit es sich um die Kohlenwirtschaft handelt. Hier hätte klipp und klar ausgesprochen werden müssen, daß das Eigentum an den mineralischen Brennstoffen und der Betrieb des Abbaues und der Aufbereitung derselben auf eine vom Reich eingerichtete Kohlegemeinschaft übergeht, deren Erträgnisse, nach Abzug einer den feitherrigen Besitzern zu gewährenden Abfindungsrente, der Reichsstaatskasse zufließen. Die Zusammensetzung des Reichskohlenrates, seine Befugnisse und die Rechte der Arbeitnehmer und Konsumenten bedurften eingehender Regelung.

Fehlte es schon an einer schriftlichen Begründung der Gesetzentwürfe, so boten auch die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Wiffell dafür keinen Ersatz. Ebenso wenig waren nähere Einzelheiten aus den Ausführungen des Abg. Hue zu entnehmen, der zwar vor einer wilden Sozialisierung von unten herauf warnte und von einer Verstaatlichung wegen der Gefahr der Bürokratisierung abjehren wollte, aber sich über die besondere Art der Sozialisierung nicht ausließ. Daß Hue eine Kommissionsberatung unter solchen Umständen für überflüssig hielt, mußte etwas befremdend wirken. Die Nationalversammlung wollte sich denn auch die Nachprüfung der Gesetzentwürfe nicht nehmen lassen und verwies diese an den Reichshaushaltsausschuß.

Der Ausschuß fügte in den § 1 des sozialistischen Rahmengesetzes bei der Betonung der sittlichen Arbeitspflicht die Verwahrung ein: „unbeschadet seiner persönlichen Freiheit“. Soweit darin die Anerkennung des Rechts der freien Berufswahl ausgesprochen sein soll, wird man genötigt nichts dagegen haben. Nur will uns scheinen, daß die persönliche Freiheit in diesem Zusammenhange das Schutzschild des individualistischen Prinzips, des freien Gehens darstellt, das dem sozialistischen Prinzip entgegensteht. Mit dieser von der Nationalversammlung beschlossenen Aenderung ist der leitende sozialistische Grundsatz des Gesetzes bedenklich durchlöchert.

Im § 2 hat der Ausschuß die Worte eingefügt: „gegen angemessene Entschädigung“. Diese Entschädigungspflicht des Reiches soll durch besondere Reichsgesetze geregelt werden. Um diese

Worte ist tagelang gestritten worden und sie sind schließlich mit 246 gegen 53 Stimmen angenommen worden. Wir halten diesen Streit zwar nicht für bedeutungslos, aber die Einfügung auch nicht für eine Gefahr. Sicherlich wird keine Erschädigung in barem Geld ausbezahlt werden, sondern in verzinslichen Obligationen, und es bleibt dem Reich völlig überlassen, von diesem arbeitslosen Einkommen soviel hinwegzusteuern, als es für seine Finanzbedürfnisse für notwendig hält. Ebenso ist die Reichsgesetzgebung künftig in der Lage, über solche Rentenwerte weitere Bestimmungen zu treffen.

Im Gesetz über die Kohlenbewirtschaftung hat der Ausschuß im § 2 eingefügt, daß die Arbeiter an der Verwaltung der Erzeugerverbände zu beteiligen sind. Im § 3 ist der Sachverständigenrat auf 50 Mitglieder erweitert worden und ein neuer § 4a eingeschaltet, wonach der Nationalversammlung über die Ausführung des Gesetzes Bericht zu erstatten ist. Dazu wurde weiter im Ausschuß eine Entscheidung angenommen, wonach der Nationalversammlung mit möglichster Beschleunigung der angekündigte Gesetzentwurf über die Bildung der Betriebsräte, der regionalen Bezirksarbeitsräte und eines Reichsarbeitsrates vorzulegen sei. Zur Bildung der Betriebsräte sind die gewerkschaftlichen Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten heranzuziehen. Mit diesen vom Reichshaushaltsausschuß beantragten Änderungen stimmt die Nationalversammlung auch diesem Gesetze zu.

Beide Gesetze qualifizieren sich als Rahmengesetze, die ihren eigentlichen Inhalt erst durch besondere Gesetze erhalten werden. Das gilt auch vom Kohlengesetz. Es ist nun dringend zu wünschen, daß die näheren Ausführungsgesetze mit der Gründlichkeit und Sorgfalt vorbereitet werden, die die Wichtigkeit der Materie erfordert. Eine Volksregierung braucht darin hinter keiner Beamtenregierung zurückzustehen. Was schließlich den von der Nationalversammlung zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach baldiger Vorlegung eines Rätegesetzes anlangt, so hoffen wir, daß die verlangte Beschleunigung einer vorherigen Beratung mit den daran interessierten Gewerkschaftskreisen nicht im Wege steht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationale Arbeiterschuttkonferenz.

Nachrichten aus London zufolge beabsichtigen die Ententeregierungen eine internationale Arbeiterschuttkonferenz einzuberufen, zu der jedes Land vier Vertreter entsenden soll. Davon sollen zwei Regierungsvertreter und je ein Arbeitgeber- und Arbeitervertreter sein. Beschlüsse der Konferenz, die mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden, sollen für alle beteiligten Länder bindende Wirkung haben.

Die Meldung zeigt, daß der internationale Arbeiterschutz trotz aller Schwierigkeiten auf dem Marsche ist. Keine Regierung wagt es mehr, in der durch den Krieg geschaffenen Lage sich der Entwicklung auf diesem Gebiete entgegenzustellen. Auch die Ententeregierungen sehen sich genötigt, die Sache mit größerem Ernst anzupacken.

Die Anstellung von Bauarbeiterkontrolloren in den Bundesstaaten nach dem Vorbild in Preußen hat eine nicht zu unterschätzende Förderung erfahren. Das Reichsarbeitsamt hat durch Schreiben vom

23. Dezember 1918 sämtlichen Bundesregierungen das Rundschreiben des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1918 betreffend die Anstellung von Bauarbeiterkontrolloren mitgeteilt und ihnen nahegelegt, diese Sache in gleicher Weise zu regeln. Bekanntlich sollen danach staatlicherseits unter der Mitwirkung der Gewerkschaften solche amtliche Kontrolloren obligatorisch angestellt werden. Von einer Zahl von Bundesregierungen ist bereits die Mitteilung eingegangen, daß sie derartige Anstellungen in die Wege geleitet oder in Aussicht genommen haben.

Werkstattunterricht

*in Fach- und Fortbildungsschulen.

Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe richtet in einer Rundgebung an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und stellvertretenden Generalkommandos das Ersuchen, dahin zu wirken, daß die während des Krieges mit Aufwendung öffentlicher Mittel geschaffenen Werkstätten zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten erhalten bleiben und, soweit sie nicht mehr für Heereszwecke und für die Kriegsbeschädigtenfürsorge verwendet werden, den Fach- und Fortbildungsschulen überwiesen werden. Die letzteren sollen dadurch instand gesetzt werden, für zurückkehrende Kriegsteilnehmer Fachkurse mit praktischen Unterweisungen und Werkstattunterricht einzuführen.

Belagerungszustand und Straßenbahnen.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand hat der Reichswehrminister Noske verordnet: „Wer einem in Ausübung seines Dienstes befindlichen Angestellten einer Straßenbahn durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder einen solchen während der Ausübung seines Dienstes tötlich angreift, oder es unternimmt, einen Angestellten einer Straßenbahn durch Gewalt oder Drohung zur Vornahme oder zur Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß jede Beschädigung der Wagen, der Gleise, der Leitungen, der Bahnhöfe und sonstigen Eigentums der Straßenbahnen auf Grund der maßgebenden Gesetze auf das schärfste geahndet werden wird.“

Der Kündigungsstermin für die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter.

der nach der Verordnung vom 9. Januar 1919 auf den 15. März festgesetzt war, ist durch eine Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilisierung auf den 15. April hinausgeschoben worden. (Vgl. „Reichsanz.“ Nr. 59.)

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung

befindet sich zurzeit in Liquidation. Mehrere Gruppen sind bereits auf andere Behörden übertragen worden; über weitere Überstellungen wird noch verhandelt. Der Staatssekretär Dr. Koeth beabsichtigt, nach Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen.

Soziales.

Bildungsbestrebungen bei Erwerbslosigkeit.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat in einem Rundschreiben vom 22. Januar 1919 an die Demobilisierungskommissare und -ausschüsse auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf eine tunsicht produktive Ausnützung sonst brachliegender Fähigkeiten und Kräfte durch Schaffung von Bildungsgelegenheit für die Erwerbslosen hinzuwirken. Die Demobilisierungskommissare sollen zu diesem Zweck mit geeigneten Zentren (Großstädten, Universitäten, Kunstakademien, Fachschulen) in Verbindung treten und einen Ausgleich für die der Bildungselemente bedürftigen Gegenden bewirken. Im Demobilisierungsamt sind für diese Volkswildungsarbeit drei Ausschüsse eingesetzt: 1. für Unterricht: a) Jugendliche, allgemein im Anschluß an Fortbildungsschulen, Winterschulen, Wander- und Haushaltungsschulen; b) Erwachsene, für beide Geschlechter Lehrgänge für berufliche Fortbildung, volkstümliche Vorträge, Siedlerkurse, Bilanzkunde zwecks Ermöglichung der Einnahme in die Betriebe, außerdem spezielle Lehrgänge für weibliche Erwachsene, Kranken- und Säuglingspflege, Hauswirtschaft und Gartenbau). 2. Heime (Neuerichtung und Neuerschließung von Tages- und Abendheimen im Stile der Soldatenheime, Versorgung mit Wanderbüchereien, Wanderausstellungen, Musikinstrumenten, Lesesabende, Liebhabervorstellungen, Wanderungen und Sport, Anregung zur Selbsttätigkeit in Musik, Gesang usw.) und 3. Künstlerische Darbietungen (Theater, Konzerte, Rezitationen, Kunstvorträge, Führungen usw.). Inwieweit politische und Weltanschauungsfragen berührende Thematiken aufzunehmen seien, müsse dem Takt der Volkswildungspraktiker überlassen bleiben. Anfragen sind an das Demobilisierungsamt, Gruppe I g, Berlin SW., Wilhelmstr. 20, zu richten.

Die Centralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin, Augsburger Str. 61, erklärt sich bereit, in ihrer Jugendpflege-Abteilung die Anregung des Demobilisierungsamts zu unterstützen und ersucht auch die Gewerkschaftskreise um die Mitarbeit bewährter Kräfte an diesem Ausbildungswerk.

Arbeiterbewegung.

Ronrad Dorn †.

Die Gewerkschaftsbewegung hat einen ihrer besten Vorkämpfer verloren. In Nürnberg starb der Genosse Ronrad Dorn an den Folgen eines Schlaganfalls, der bei dem spartakistischen Aufstand am 7. Januar d. J. eintrat. Dorn war von Beruf Pinselmacher und trat schon 1884 als Zwanzigjähriger in die Reihen der Gewerkschaft ein. Bei der Verschmelzung der Verbände der Holzindustrie zum Holzarbeiterverband leitete er die Zahlstelle Nürnberg und trat 1897 als erster Hilfsarbeiter in das Nürnberger Arbeiterssekretariat ein. Nach Grillenbergers und Dertels Tod wählten ihn die Parteigenossen in die Prekominmission der „Fränkischen Tagespost“. Im Jahre 1902 übernahm er die Führung des Sozialdemokratischen Vereins. 1907 trat er in die Geschäftsleitung der „Tagespost“ ein. 1908 wurde er in den Landtag, 1908 in das Stadtparlament gewählt, dessen erster Vorsitzender er 1914 wurde. Im vorigen Jahre mußte er sich einer schweren Darmoperation unterziehen, die seine Gesundheit untergrub. Die Revolution brachte ihm neue

Arbeitslast und Aufregungen, denen sein Körper nicht mehr gewachsen war. So erfolgte sein Zusammenbruch in den ungeligen Wirren der Spaltung des Proletariats. Die deutsche Arbeiterschaft wird den Namen Ronrad Dorn nicht vergessen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder im Bäderverbande betrug im zweiten Halbjahr 1918 insgesamt 14 756 gegen nur 1729 im ersten Halbjahr. Das Verbandsorgan hat jetzt eine Auflage von 40 000 erreicht.

Die vier Bergarbeiterverbände veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung gegen die von den spartakistischen Generalsekretären einberufene Konferenz, deren Beschlüsse keine Gültigkeit für die organisierten Bergarbeiter haben können.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes unterbreitet den Mitgliedern seine Anträge zum Verbandstag, die eine Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen bezwecken. Der Vorstand will durch die Beitragserhöhung Mehreinnahmen erzielen, die nicht in der Form erhöhter Unterstützungen wieder verausgabt werden, sondern den Kampfonds und damit den Verband stärken sollen.

Zum Tode Paula Thiedes schreibt die „Solidarität“, Verbandsorgan der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, u. a. folgendes:

„Mit Paula Thiede ist einer jener seltenen Menschen dahingegangen, die berufen sind, Großes zu vollbringen, deren Lebenswerk sie überdauert und ihren Namen unauslöschbar mit ihrer Schöpfung verbindet. Und unsere Organisation, der Verband der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, war ihre Schöpfung und seine heutige Gestalt und seine Stärke war der Verstorbenen Lebenswerk!“

Seit der Entstehung der Hilfsarbeiterbewegung stellte die Verstorbene ihre ganze Kraft und ihre vielseitigen natürlichen Fähigkeiten in den Dienst der Allgemeinheit. Ihr Organisationsstalent ließ sie schnell erkennen, wie notwendig die centralistische Zusammenfassung der in der Arbeiterschaft ruhenden Kräfte ist und so war auch die vor über 20 Jahren erfolgte Gründung des Verbandes in der Hauptsache der Ausfluß ihrer Initiative. Das alles aufzuzählen, was die Verstorbene seit jener Zeit als Vorsitzende des Verbandes für die gesamte deutsche Kollegenchaft geleistet hat, hieße die Geschichte des Verbandes schreiben.“

Die „Dachdeckerzeitung“ bringt unter der Ueberschrift „Links, links, links!“ einen Aufsatz, der in der Tat das ausspricht, was in weiten Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter — und auch darüber hinaus! — hinsichtlich der „neuen“ Regierungsmethoden in Deutschland empfunden wird. Wir zitieren:

„In diesen Tagen möchte man oft von zu Hause fortlaufen, um den Herrschaften in Weimar und Berlin einzuheizen. Zum Henker noch mal! Im Land ist alles in Aufruhr, überall schlagen die brandenden Wogen gegen das Ufer und reißen die Dämme ein — in Weimar aber streiten sich Unabhängige und Mehrheitssozialisten über verstoffene Dinge. Die Fabriken stellen die Arbeit ein, Personen- und Güterzüge stoppen, ganz Mitteldeutschland hält den Atem an — in Weimar streiten sich derweilen Rechts- und Linkssozialisten über das, was im Januar geschehen ist.“

Ja, soll denn das alte Geschwätz so weiter gehen? Haben wir deshalb die Revolution gemacht, um im alten Schlandrian fortzuwursteln? Nein und tausendmal nein! . . . Ist denn nicht ein einziger geistig Ueberragender da,

Statistik und Volkswirtschaft.

Maßnahmen zur Förderung der deutschen Hartsteinindustrie.

Ein volkswirtschaftliches Problem, das seit vielen Jahren insbesondere die Arbeiter der betreffenden Industrie interessiert, soll jetzt endlich eine entschiedene Lösung durch Maßnahmen des Reiches finden: Die deutsche Hartsteinindustrie soll gefördert werden, damit die Einfuhr möglichst entbehrt werden kann. Die organisierten Steinarbeiter haben seit Jahren die zollfreie Einfuhr der nordischen Pflastersteine mehr oder weniger heftig bekämpft. In einer Konferenz im Reichswirtschaftsamt am 20. Februar hat ihr Vertreter Genosse Staudinger nunmehr erklärt, daß die Steinarbeiter sich die zollfreie Pflastersteineinfuhr „nicht länger gefallen lassen“. Zwar steht dem entgegen, daß die norddeutschen Städte und die hier beschäftigten Steinseher durch den Zoll schwer geschädigt würden, so daß die Städte sowohl als der Steinseherverband die Forderung der Steinarbeiter und Hartsteinindustriellen bekämpften.

Obgleich wir für die Argumente der Steinarbeiter volles Verständnis haben, halten wir ihre Lösung nicht für die einzig mögliche Lösung. Es scheint uns vielmehr notwendig zu sein, weitgehendere Maßnahmen zur Organisation der deutschen Hartsteinindustrie zu ergreifen. Der Zoll, der die schwedische Pflastersteineinfuhr treffen und auch deutsche Kreise schwer schädigen würde, ist zweischneidiger Art. Die Steinarbeiter müssen die Wirkung eines Pflastersteinzolls auf die volkswirtschaftlichen und politischen Beziehungen Deutschlands zu den nordischen Ländern nicht außer acht lassen. Uns ist bekannt, daß die Stimmung in einflussreichen Kreisen Schwedens uns schwer schädigenden Gegenmaßnahmen günstig ist, die in diesem Moment uns um so härter treffen müßten, als wichtige Rohstoffzufuhren für unsere Industrie unterbunden werden können. Dazu kommen die voraussichtlichen Wirkungen auf Norwegen. Diese beiden Steinexportländer haben bisher nicht in direkter Konkurrenz gelegen, weil Schweden seinen Export nach Deutschland und Norwegen den seinigen vorwiegend nach England leiteten. Die Ausschließung der schwedischen Pflastersteine vom deutschen Markte würde die schwedische Industrie zwingen, die Märkte aufzusuchen, die bis jetzt von Norwegen bearbeitet wurden und man würde auf beiden Seiten danach trachten, sich in anderer Weise an Deutschland schadlos zu halten, dessen Zollgesetzgebung man für die Misere verantwortlich machen würde.

Weit zweckdienlicher scheint uns der Weg zur Förderung der deutschen Hartsteinindustrie zu sein, der vom bisherigen Leiter der Steinschlagzentrale, Oberleutnant Dommer, in Vorschlag gebracht wurde und der auch im Reichswirtschaftsamt große Sympathien gefunden haben soll. Die Regierung plant ohnehin die Errichtung eines Zweckverbandes und der von Herrn Dommer ausgearbeitete Plan sieht zu diesem Zweck die Errichtung einer Steincentrale als oberste Verwaltungsspitze vor.

Dieser sollen angeschlossen werden:

1. Der Arbeitsausschuß der Staatsbehörden.
2. Der Arbeitsausschuß der Kommunalbehörden.
3. Der Arbeitsausschuß des Steinsehgewerbes, Baugewerbes und deren Arbeiter.
4. Der Arbeitsausschuß der Steinbruchbesitzer.
5. Der Arbeitsausschuß der Steinarbeiter.

6. Der Arbeitsausschuß der Riezgrubenbesitzer. Dem zu schaffenden Zweckverband sollen nach dem Dommerschen Entwurf nachstehende Aufgaben zufallen:

1. Erfassung der Produktion aller Gesteine der Industrie, wie Schotter, Splitt, Grus, Sand, Kies und Pflastersteine, Kleinpflaster, Badlage, Haussteine einschl. Hochofenschlade, ausschließlich jedoch der Kunststeinfabrikate, wie Zementsteine, Platten, Ziegelsteine u. dgl. als Unterlage zu einer Uebersichtsstatistik.

2. Nachweisung des Bedarfes an die Industrie auf Grund der Anmeldungen sämtlicher Reichs- und Kommunalbehörden einschließlich des Privatbedarfs, worüber ein Mindestquantum noch festgelegt wird.

3. Genehmigung der Bedarfzuweisung durch die Verbraucher an die Industrie unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrslage, wobei Sonderwünschen Rechnung getragen wird.

4. Regelung der Ein- und Ausfuhr im Benehmen mit dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr.

5. Regelung der Wagonbestellung, der Kohlen- und Betriebsmittelversorgung.

6. Leitung der Verhandlungen der Arbeiterausschüsse der Verbraucher mit der Industrie über Richtpreise für In- und Ausland.

7. Behandlung der Arbeiterfragen im Benehmen mit den Gewerkschaften und der Steinindustrie.

8. Behandlung von Anträgen über Neuerschließung von Stein- und Riezgewinnungstellen.

9. Normalisierung der Maße und Formen in der Steinindustrie durch den Arbeitsausschuß.

10. Bei evtl. Bedarf von Steinen für Aufbau von Nordfrankreich ist die Steincentrale die Vermittlungsstelle.

Diese Vorschläge haben den großen Vorzug, daß sie eine wirkliche Organisation sowohl der Produktion als der Distribution der deutschen Steinindustrie bedeuten. Die Steincentrale würde eine genaue Uebersicht über den jeweiligen Bedarf und die ihr zu übertragende Regelung der Ein- und Ausfuhr würde sehr bald die Zweckmäßigkeit ergeben, sie überhaupt zur Einfuhrzentrale zu machen. Damit lassen sich die Interessen der deutschen Steinindustrie durchaus wahren, ohne daß man zu Maßnahmen greifen braucht, die uns gleich dem Pflastersteinzoll nur schwere Schädigung auf anderen Gebieten bringen müssen. Auch der vorgesehene Aufbau der Steincentrale nimmt auf die Interessen der Arbeiter gebührende Rücksicht, zunächst zwar nur prinzipiell, aber es wird Sache des Steinarbeiterverbandes sein, seine Forderungen und Vorschläge für die praktische Ausführung der im Organisationsplane enthaltenen Vertretung der Arbeiter geltend zu machen. Selbstverständlich müssen die Arbeiter eine paritätische Vertretung fordern, so daß ihr Einfluß nicht zugunsten der Unternehmer geschmälert wird.

Findet der Plan eine zweckdienliche Verwirklichung, so würde er unserer Ueberzeugung nach einen erfreulichen Fortschritt bedeuten, der sowohl den zunächst Beteiligten als im weiteren Rahmen der deutschen Volkswirtschaft großen Nutzen stiften würde.

der imstande wäre, die Nationalversammlung nach links zu führen? ... Soll es denn so weiter gehen, daß alles immer zwei Wochen zu spät geschieht, daß die Mehrheit und die Regierung sich immer erst abringen lassen, was sie acht Tage früher mit viel größerem Erfolge hätten freiwillig tun sollen? Muß denn das Volk immer das Gefühl haben: nun kommen die Maßnahmen zu spät! ...

Was zeigt uns Weimar? Daß die politische Demokratie allein nicht ausreicht. Wir fühlen es: der soziale Inhalt des Lebens kann so nicht umgestaltet werden; der Umweg über die politische Demokratie ist zu groß. Die Form der Gesetzgebung hat sich zwar geändert, aber die Verwaltung ist die gleiche geblieben, ebenso der rücksichtige Geist der Bürokratie. Die Herrschaft des Geheimrates ist sogar größer geworden; man merkt nirgends etwas von hohen, freibüchlichen Zielen. Es dauert alles zu lange. Das Volk liegt im Fieber, die Welt freist in Schmerzen und windet sich in Krämpfen, jeder sucht und steht in der Verzweiflung nach einem Ausweg. Inzwischen schimpfen sich in Weimar Abhängige und Unabhängige. Zum Teufel noch mal, ist das Revolution? Ist das der neue Geist? Ist das die Hoffnung des Proletariats? Wir danken dafür, wir pfeifen auf die ganze schwappende Gesellschaft."

Eine Konferenz der organisierten Kaliarbeiter des Bezirks Thüringen und Südharz fand unter Teilnahme von Vertretern der Kaliindustrie und des Reichswirtschaftsamts in Erfurt statt. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Lage und den Lohn- und Sozialisierungstragen der Kaliindustrie. Zum ersten Punkt wurde u. a. in einer Resolution ausgesprochen, daß die Konferenz eine tunlichst baldige Vergesellschaftung des Kalibergbaues wünsche, eine überhitzte Sozialisierung aber angesichts der unsicheren Lage namentlich bezüglich des Auslandsabzuges als ein Experiment betrachte, das die größten Schäden für die Arbeiter bringen würde. Auch wandte sich die Konferenz gegen die wilden Streiks und gegen die Bestrebungen, die Kaliarbeiter von den Lebensmittelbezügen der Schwer- und Schwerstarbeiter auszuschließen.

Der Jahresbericht des Fleischerverbandes für 1918 schließt mit einem Mitgliederbestand am Jahresluß von 7171 gegen 2929 Ende 1917. Die Einnahmen stiegen einschließlich des Kassensaldos in der Höhe von 72 624 bzw. 86 134 M. von 153 672 M. auf 209 305 M. Insbesondere erhöhte sich die Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von 49 442 auf 88 309 M. Die Ausgaben betragen 76 869 M. gegen 67 538 M. im Vorjahre. Das Gesamtvermögen erhöhte sich von 87 268 M. auf 184 238 M.

Im „Fleischer“ beschäftigt sich W. Schäfer mit dem Gewerkschaftskongress und richtet dabei folgenden Angriff gegen das „Correspondenzblatt“:

„Während des Krieges mag es besonders schwer gewesen sein, an die G.-A. heranzukommen; aber auch in Friedenszeit ist dies nicht leicht. Das Publikationsorgan der G.-A., das „Correspondenzblatt“, wird ganz einfach für alle Artikel gesperrt, die an der Taktik der G.-A. Kritik üben. So wurden Artikel, die sich gegen den längst vergessenen „Bund für Freiheit und Vaterland“ wandten, mit der Motivierung zurückgewiesen, daß die realen Tatsachen darin nicht berücksichtigt wären. Die realen Tatsachen waren nämlich in der Anpassung an die bürgerliche Gewerkschaftstaktik zu finden. Wer sich nicht auf diesen Standpunkt stellte, war einfach ein Ignorant.“

Wir müssen es als eine böswillige Verleumdung bezeichnen, daß unser Blatt „ganz einfach“ für alle Artikel gesperrt ist, die an der G.-A. Kritik üben. Es war im Gegenteil immer ein Redaktionsprinzip des „Correspondenzblatt“, sachlicher Kritik Raum zu gewähren. Freilich haben wir den Anspruch erheben müssen, daß kritische Aufsätze auch wirkliche sachliche Angaben enthielten und sich nicht auf leichtfertig erhobene Behauptungen beschränkten, die unseren besonders im Kriege knappen Raum nutzlos verschwendet hätten.

Der Vorstand des Verbandes der Hausangestellten bringt die erfreuliche Mitteilung, daß der Verband in letzter Zeit mehr als 10 000 neue Mitglieder gewonnen hat.

Der Landarbeiterverband macht ebenfalls glänzende Fortschritte und kann nunmehr nach zehnjährigem Bestande trotz der Unterbrechung des 4½jährigen Krieges über einen Bestand von 75 000 Mitgliedern berichten.

Vom 4. bis 6. März tagte der Beirat des Malerverbandes in Berlin. Vorsitzender Streine konnte über eine vielseitige Tätigkeit des Verbandsvorstandes berichten, die durch die schlimme Lage des Malergewerbes sehr erschwert wurde. Trotz ungünstigster Verhältnisse sei die Mitgliederzahl bis Ende 1918 auf 20 424 gestiegen, gegen 7670 am 1. Oktober. Von 30 778 zum Militär eingezogenen Mitgliedern hatten sich am Jahresluß wieder 6472 zurückgemeldet; Neuaufnahmen wurden im 4. Quartal 7146 vollzogen. Gegenwärtig ist die Mitgliederzahl wesentlich höher. Es wurde ferner berichtet, daß durch vier während des Krieges stattgefundenen Lohnbewegungen durchschnittlich mehr als 100 Proz. Teuerungszulagen für alle Gehilfen des Malergewerbes festgesetzt worden seien, ohne den Ausgleich für die Einführung des Achtstundentages. An einzelnen Orten wurde allein bei der letzten Bewegung bis zu 22 Pf. für die Stunde mehr, als central vereinbart, festgelegt. — Der Beirat stimmte den getroffenen Maßnahmen zu und sanktionierte einen Antrag des Vorstandes auf Einberufung einer Generalversammlung zum 16. Juni nach einem noch festzusetzenden Orte. Er beriet ferner über eine Vorlage des Vorstandes, die wesentliche Änderungen des Verbandsstatuts enthält, besonders über die seitherigen Unterstützungseinrichtungen. Ebenso wurde eine Vorlage für die Versicherung der ehrenamtlich tätigen und der angestellten Verbandsfunktionäre gegen Unfälle und Invalidität vorberaten. Beide Vorlagen sollen die geplante Generalversammlung beschäftigen.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hielt im März in Berlin eine allgemeine Funktionärkonferenz ab, die sich mit der Lage des Verbandes und dem zu Pfingsten in Düsseldorf stattfindenden Verbandstag beschäftigte. Die Mitgliederzahl hat sich über 40 000 gehoben, so daß verschiedene Neuanstellungen von Beamten notwendig waren. Die Finanzen des Verbandes stehen gut, daher wurden die Unterstützungssätze der Kranken erhöht. Die Auflage des Verbandsorgans „Deutscher Maschinist und Heizer“ beträgt 45 000. Infolge der Verkehrsschwierigkeiten wurde in Erwägung gezogen den Verbandstag in Mitteldeutschland abzuhalten. Verbands-Ausschuß und Hauptvorstand sollen hierüber entscheiden.

Der Vorstand des Sattler- und Portefeullerverbandes beruft den Verbandstag zum 15. September nach Nürnberg ein. Die Tagesordnung wird später veröffentlicht werden.

Der Töpfer berichtet über den Uebertritt der Schornsteinfegergehilfen Dresdens zum Töpferverbande. Der Landesvorsitzende der Schornsteinfegergehilfen Sachsens habe in der Dresdener Versammlung erklärt, daß er diesen Beschluß allen Gruppen Sachsens sofort mitteilen wolle.

Eine Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung Berlin des Zivilmusikerverbandes nahm eine Protestresolution gegen die Heße an, die von gewisser Seite gegen das Blüthnerorchester wegen dessen Mitwirkung bei der Gedenkfeier für Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg injiziert wurde.

Wir halten diese Stellungnahme der Berliner Zivilmusiker für sehr erfreulich und möchten der Kuriosität halber nur bemerken, daß der Hauptheber gegen das Blüthnerorchester der ehemalige königliche Musikdirektor und Vorsitzende des Berliner Tonkünstlervereins, Adolf Göttmann, ist. Ebenso selbstverständlich wie die Mitwirkung des unter Scheinpflugs Leitung stehenden verdienstvollen Orchesters bei der Gedenkfeier für die beiden ermordeten Revolutionäre, deren ehrliches Wollen und lauterer Charakter von jedem politischen Gegner anerkannt werden sollte, ebenso befremdend wirkt die Haltung des Herrn Göttmann, dessen Beruf es sein müßte, für die Freiheit der künstlerischen Betätigung einzustehen.

Die Braunkohlenarbeiter gegen Spartakus.

Am 9. März fand in Senftenberg eine Konferenz der Vertrauensleute und Ausschußmitglieder des Ober- und Niederlausitzer Braunkohlenreviers statt. Die Konferenz beschäftigte sich mit dem Abschluß eines Tarifvertrages im Niederlausitzer Braunkohlenbergbau. Der von der Bezirksleitung vorgelegte Entwurf wurde in der Hauptsache anerkannt. Zum Schluß wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die von etwa 100 Vertrauensleuten und Ausschußmitgliedern besuchte Konferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands begrüßt die von der Regierung der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzesvorlagen über die Sozialisierung und Kohlenwirtschaft. Die Konferenz erwartet, daß diese Gesetzeswürfe auf schnellstem Wege verabschiedet werden, damit die Sozialisierung des Bergbaues beschleunigt wird. Die Konferenz erkennt aber auch an, daß die Sozialisierung nur dann durchgeführt werden kann, wenn zunächst die notwendigen Vorbedingungen geschaffen sind. Als eine der wichtigsten Vorbedingungen muß die Konferenz die Demokratisierung der Betriebe bezeichnen. Diese Vorarbeit ist seit Jahrzehnten durch die Gewerkschaften in dankenswerter Weise geleistet worden. Jetzt gilt es, geschulte Gewerkschaftler in die Arbeiterausschüsse, Betriebsräte, Arbeitskammern usw. zu delegieren. Die dazu berufenen Verbandskammeraden sind verpflichtet, die Interessen der Bergarbeiter und der Allgemeinheit mit Nachdruck zu vertreten. Sobald die Demokratisierung der Betriebe durchgeführt ist, ist der Weg zur Sozialisierung frei; sie kann aber nur in ruhiger, besonnener Arbeit durchgeführt werden. Die Bergarbeiter lehnen Experimente, die nur zu leicht geeignet sind, unser Wirtschaftsleben noch mehr zu verwirren, mit aller Entschiedenheit ab. Die Vertrauensleute beurteilen aber auch mit aller Entschiedenheit die in letzter Zeit von gewissenloser Seite betriebene Heße gegen die Gewerkschaften

und ihre Führer. Durch eine solche Heße wird die dringend notwendige Gewerkschaftsarbeit gestört und der Sozialisierung neue Schwierigkeiten bereitet. Auch im neuen Deutschland ist nach Ansicht der Konferenz eine weitere Stärkung der Gewerkschaften dringend erforderlich. Die in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Streiks und Putzche sind nicht geeignet, unser Wirtschaftsleben zu festigen und eine recht baldige Sozialisierung des Bergbaues herbeizuführen. Streitfragen und Differenzen können zunächst auf dem Verhandlungswege beigelegt werden. Die Konferenz richtet deshalb an alle Arbeiter des Braunkohlenbergbaues die dringende Aufforderung, sich in Zukunft nicht mehr zu planlosen Putzchen und Streiks mißbrauchen zu lassen. Nur planmäßiges und einiges Arbeiten kann der Arbeiterchaft helfen und sie vorwärts bringen.“

Maßregelung eines Gewerkschaftsbeamten.

Eine von 550 Personen besuchte Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Eßlingen des Metallarbeiterverbandes beschloß mit 306 gegen 248 Stimmen die Entlassung des Geschäftsführers Genossen Stüber wegen seiner Betätigung in der Sozialdemokratischen Partei. Die von den Unabhängigen geführte Mehrheit verlangte von Stüber, daß er seine politischen und öffentlichen Ämter, die er von der Mehrheitspartei erhalten hat, niederlegen solle. Als er diese politische Maßregelung ablehnte, erfolgte der Beschluß, ihn zu kündigen.

Diese politische Gesinnungsschnüffelerei ist nicht nur widerwärtig, sondern auch ein Verbrechen an der Arbeiterchaft, die sich damit des moralischen Rechts begibt, ähnliche Maßregelungen seitens der Unternehmer und Behörden zu kritisieren.

Die englischen Gewerkschaften während des Weltkrieges.

Das Dezemberheft der „Labour Gazette“ bringt eine Reihe bemerkenswerter Zahlen über die Entwicklung der englischen Gewerkschaften während des Krieges. Danach betrug die Gesamtmitgliederszahl aller Gewerkschaften im Jahre 1913: 3 965 782, im Jahre 1914: 3 952 861, im Jahre 1915: 4 163 184, im Jahre 1916: 4 437 947 und im Jahre 1917 soll sie sogar 5 288 000 erreicht haben. Die Zunahme soll am größten in den Organisationen der ungelerten Arbeiter gewesen sein. Die Gruppen der Metall-, Maschinen- und Schiffsbauarbeiter hatten seit 1913 einen Zuwachs von 304 000, die der ungelerten und Hilfsarbeiter einen solchen von 389 000 und die der Eisenbahner um 172 000 zu verzeichnen. In Großbritannien werden den Gewerkschaften alle Angestellten und Beamtenorganisationen zugerechnet, die in Deutschland etwa 2 Millionen Mitglieder vor dem Kriege zählten, so daß die gesamten Berufsvereine hier etwa 5,8 Millionen Mitglieder umfaßten. Aber rätselhaft ist auch die starke Mitgliederzunahme der britischen Gewerkschaften während des Krieges. Großbritannien hatte vor dem Kriege in Europa eine Gesamtbevölkerung von nahezu 46 Millionen gegenüber 65 Millionen in Deutschland. In beiden Ländern hat die Militärdienstpflicht tief in die Bestände der Arbeiterbevölkerung eingegriffen. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache legen die obigen Angaben der „Labour Gazette“ den Schluß nahe, daß man in den englischen Gewerkschaften die zum Heeresdienst eingezogenen Männer auch weiterhin als Mitglieder mitgezählt hat, während die deutsche Gewerkschaftsstatistik sie ausschied.

Gompers in Brüssel.

Der Brüsseler „Peuple“ vom 16. Februar berichtet, daß eine Delegation der A. F. of L., geführt von ihrem Präsidenten Gompers, am Sonnabend nach Brüssel gekommen ist, um mit den Vertretern der (belgischen) Gewerkschaftskommission zu konferieren. Die Zusammenkunft, woran die Kameraden Solau, Nitroever und Theunissens teilnahmen, fand im Palace Hotel statt. Die amerikanischen Delegierten haben ihrer Meinung Ausdruck gegeben, daß gemäß ihrer Voraussetzung die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern keinerlei Resultat gehabt habe. Und sie haben unsere Vertreter gefragt, ob sie der nämlichen Meinung seien. Auf ihre bejahende Antwort haben sie sie gefragt, ob die belgische Delegation an einer Zusammenkunft der alliierten Gewerkschaften teilnehmen würde, die sie versuchen würden zu organisieren zu dem Zweck, zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen sie sich der internationalen Konferenz anschließen würden, die Jouhaug und Dudgeest einzuberufen beauftragt sind. Die belgischen Delegierten haben erklärt, daß sie im Hinblick auf den Geisteszustand des letzten Kongresses und der jüngsten Sitzungen des Nationalkomitees der Zustimmung ihrer Kameraden nicht zweifelhaft seien. —

Die Meinung des Herrn Gompers, die Berner Konferenz hätte kein Ergebnis gehabt, ist doch wohl nur daraus zu erklären, daß er in Bern fehlte und nun das Bedürfnis hat, die dort ohne seine Mitwirkung geleistete Arbeit für den Wiederaufbau der Gewerkschaftsinternationale herabzusetzen. Herr Gompers verfolgt aber zurzeit höchst eigenmüßige Interessen, die amerikanischen Ursprungs sind und daher selbst die belgischen Arbeiterführer stußig machen müßten. Sie sollten entschieden die folgenden Ausführungen aus dem „Labour Leader“ vom 6. März beachten:

„Haltet euer Auge auf Gompers. Demjenigen unserer Leser, die die merkwürdige Geschäftigkeit Gompers' bezüglich der internationalen sozialistischen Bewegung bemerkt haben, wird der folgende Auszug aus dem „Socialist Press Service“ interessieren, der uns heute von Chicago zukommt.“

Die radikalen Elemente in der American Federation of Labor haben eine Bewegung begonnen zu dem Zweck, die Gompers-Russell-„Alliance für Arbeit und Demokratie“ zu bekämpfen, die zu dem Zweck organisiert worden ist, die Sozialistische Partei unter dem Deckmantel der Kriegstreue aus dem Sattel zu werfen. . . . Es kommt jetzt an den Tag, daß diese Allianz der reaktionären Arbeiterführer, sozialistischer Renegaten und Ausgeschlossenen direkt unterstützt wurde von der demokratischen Verwaltung durch das Bureau of Public Information des Herrn George Creel. Sein Präsident ist Samuel Gompers, sein Sekretär Frank Morrison. Walshs Freunde erklären, daß er diese von der Regierung inspirierte, die Arbeiterschaft chloroformierende Organisation verlassen habe, weil er nicht mit ihrer Politik übereinstimmte, besonders wegen ihrer engen Verbindung (Zusammenarbeit) mit der Civic Federation in der gegen die Arbeiterschaft gerichteten Agitation, . . . Wenn nicht von außen Gompers, Morrison, Russell, Walling usw. Hilfe erhielten nebst einigem Geld, das von Rockefeller, Carnegie und ähnlichen Geschäftsinteressenten so willig zugesteuert wird, dann mag es sein, daß die Allianzbewegung gegen den Sozialismus und den „amerikanischen Bolschewismus“ aufgegeben werden muß. Wenn

sie einen anderen Zahlmeister erhält, dann wird sie zweifelsohne ihr Geschäft fortsetzen, vielleicht unter einem anderen Namen.“

Solange Gompers seine politische Arbeiterverbeziehung auf Amerika beschränkte, waren wir desinteressiert. Wenn er aber heute glaubt, die Gewerkschaftsinternationale für seine besonderen politischen Bedürfnisse einspannen zu können, ist er auf dem Holzwege. Es besteht, wie wir ihm versichern können, in der Gewerkschaftsinternationale weder für seine politische Hezarbeit noch für ihn selbst keinerlei Sympathie, die ihn zu seinem selbstgefälligen Auftreten in Europa ermutigen könnten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund

hält am 12. und 13. April einen außerordentlichen Kongress in Olten ab, um zu den Fragen des Achtsturentages, des internationalen Gewerkschaftskongresses, der Arbeitslosenfrage und der Uebergangswirtschaft Stellung zu nehmen.

Mitteilungen.**Arbeitersekretär gesucht.**

Für das Arbeitersekretariat Kiel wird zum 1. April d. J. ein Sekretär gesucht. Gewünscht wird eine erste Kraft. Bewerbungen sind sofort zu richten an: G. Garbe, Kiel, Waikstraße 50.

Arbeitersekretär für Oldenburg gesucht.

Bewerber müssen mit den sozialpolitischen Gegebenheiten vertraut sowie organisatorische und rednerische Befähigung besitzen. Antritt 1. Mai. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind bis zum 24. März an Karl Hoopits, Oldenburg (Freistaat), Gerberhof 1, einzureichen.

Beamte für das Landesarbeitsamt in Braunschweig gesucht.

Für das neuerrichtete Landesarbeitsamt Braunschweig werden für sofort

zwei tüchtige Ressortbeamte gesucht, die das für sie in Frage kommende Gebiet durchaus beherrschen und längere praktische Tätigkeit nachweisen können.

Dem einen Beamten liegt die Bearbeitung der reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen über Tarifverträge und Lohnfragen, Einigungswesen, Koalitionsrecht und Arbeitskammern usw.,

dem anderen Beamten das Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen, Kriegswohlfahrtspflege, soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, ob.

Die Anstellung erfolgt nach den Grundsätzen der Gehaltsordnung für Staatsbeamte. Das Gehalt inkl. Wohnungsgeld und Feuerungszulagen (Neuregelung letzterer steht bevor) beträgt zunächst voraussichtlich 4800—5000 Mark.

Bewerbungen mit Lebenslauf wolle man umgehend einreichen.

Landesarbeitsamt Braunschweig,

An der Martinikirche 7.

August Karsten.